

Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Öffentlichkeitsveranstaltung

Benjamin Bartsch
Matthias Schelbert

06.04.2017



**CDM
Smith**



1. Ausgangssituation

- Derzeitige Trinkwasserversorgung Markt Eschau
- Genehmigungsrechtliche Situation
- Zustand Weidenbrunnenquelle

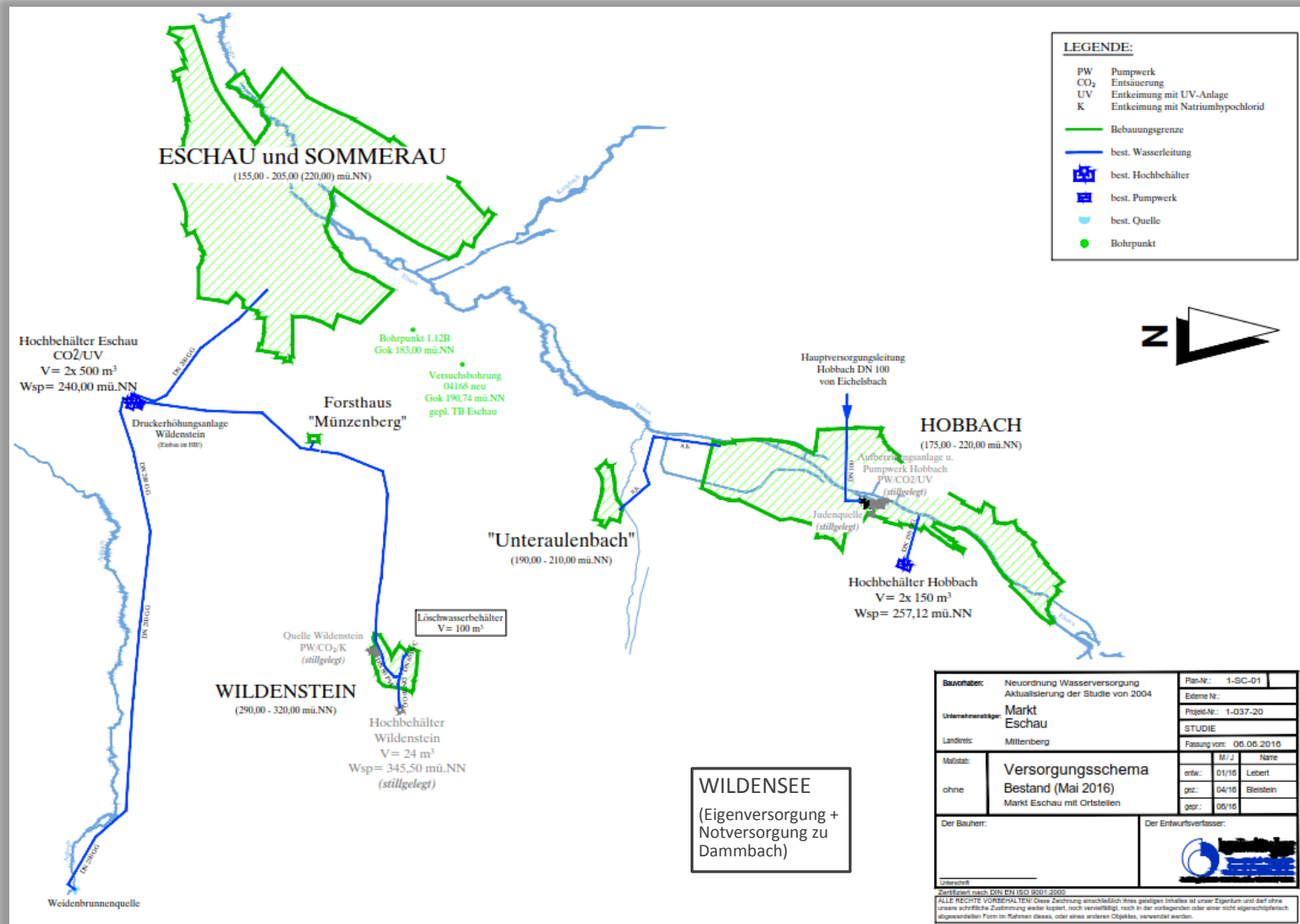
2. Neues Konzept zur Trinkwasserversorgung Markt Eschau

- Neuordnung
- Ist die ehemalige Deponie ein Problem für den neuen Tiefbrunnen?
- Gibt es Alternativen?
- Alternativen – Fremdbezug
- Alternativen – Judenquelle Hobbach

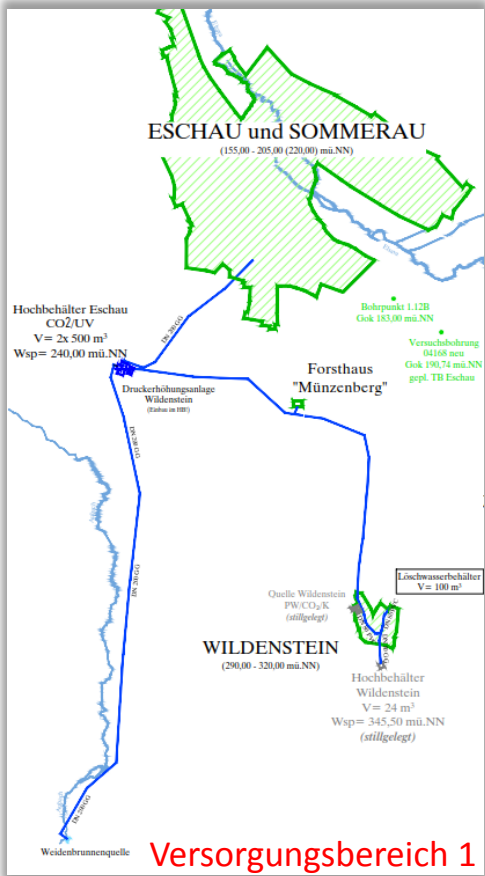
3. Fazit

Derzeitige Trinkwasserversorgung Markt Eschau

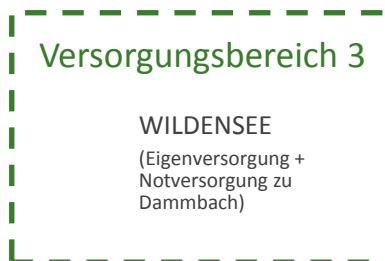
Derzeitige Trinkwasserversorgung Markt Eschau



Derzeitige Trinkwasserversorgung Markt Eschau



bei Ausfall ist die
Wasserversorgung
nicht sichergestellt



Versorgungsbereich Wildensee

- Eigenversorgung (Topographie)
- Notversorgung über Dammbach
- Vollständige Sanierung abgeschlossen

➡ **Solidarprinzip: Kosten tragen alle Bürger des Marktes Eschau**

- 3 komplett getrennte Versorgungsbereiche
- nur eine Wasserbezugsquelle je Versorgungsbereich in Eschau/Sommerau/Wildenstein und Unteraulenbach/Hobbach
- kein Verbund
- keine Notversorgung
- Keine Versorgungssicherheit

Derzeitige Trinkwasserversorgung Markt Eschau

Zahlreiche Mängel im bestehenden System:

- Quellfassung Weidenbrunnen sanierungsbedürftig
 - Aufbereitung in Eschau ungenügend (bei Trübung muss die Quelle abgeschiebert werden, zahlreiche mikrobiologische Befunde, Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt, 20.09.2016)
 - Hochbehälter Hobbach dringend sanierungsbedürftig
- ➔ auch ohne neuen Brunnen sind erhebliche Investitionen erforderlich, um die Wasserversorgung auf den Stand der Technik zu bringen und langfristig zu sichern!**

Genehmigungsrechtliche Situation

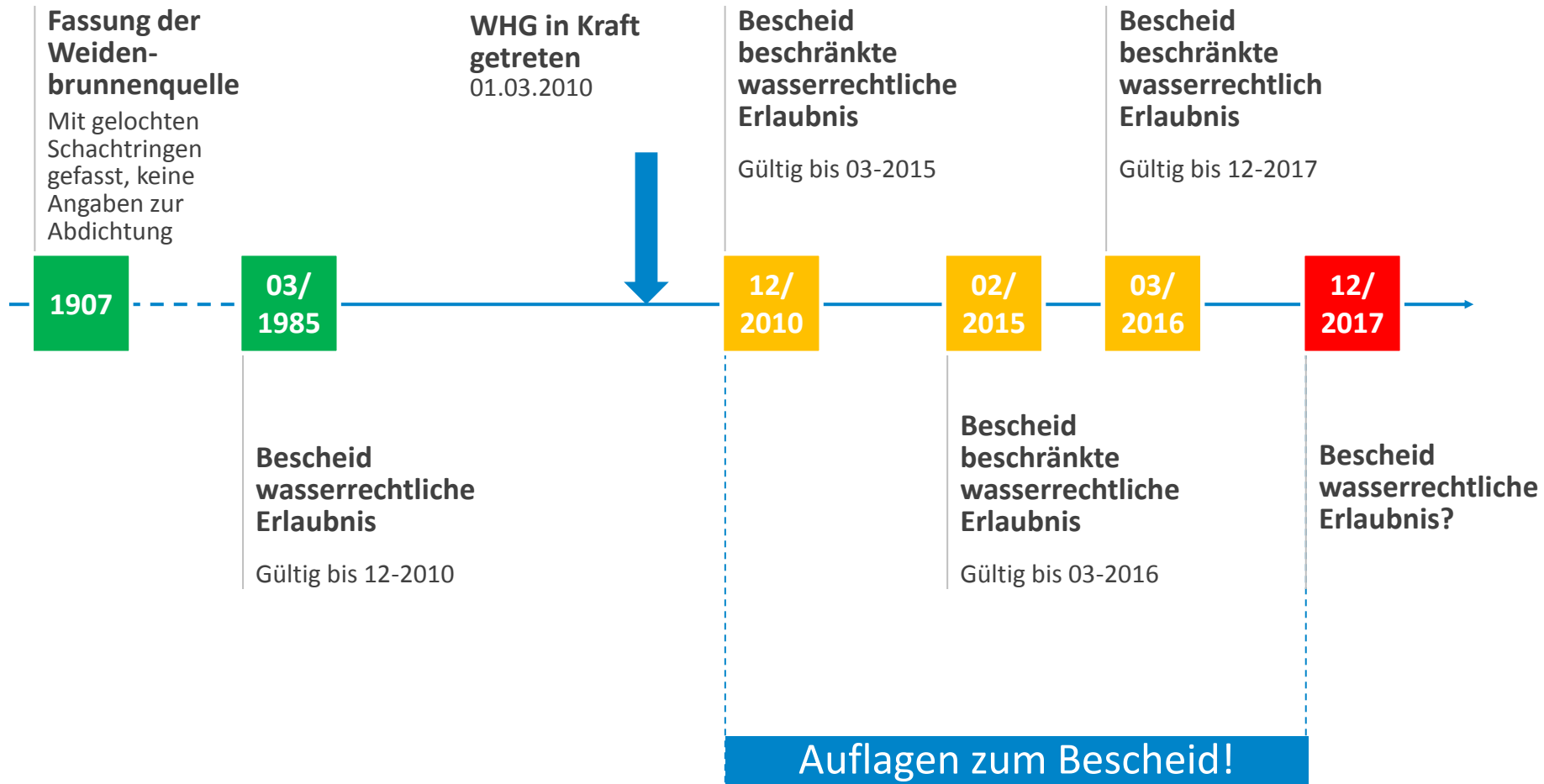
Rechtliche Grundlagen für die Wasserversorgung

Wesentliche Gesetze

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
 - § 50 Abs. 1: Wasserversorgung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge
 - § 50 Abs. 2: Wasserbedarf ist **vorwiegend aus ortsnahen Vorkommen** zu decken
 - § 50 (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen **nur** nach den **allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)** errichtet, unterhalten und betrieben werden
 - a.a.R.d.T: in Deutschland das Regelwerk des DVGW
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
 - § 16: **Pflicht zur Aufstellung eines Maßnahmeplanes**, der darstellt, wie bei einer Unterbrechung der Wasserversorgung die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat.
→ Vorlage Maßnahmeplan zur **NOTVERSORGUNG** erforderlich

Genehmigungsrechtliche Situation

Übersicht



Genehmigungsrechtliche Situation

Bescheid vom 14.10.2010

- **Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis** des Bezugs von Grundwasser aus der Weidenbrunnenquelle – Gültigkeit ab 01.01.2011 bis 31.03.2015

„Es ist zu überprüfen, inwieweit die Quelle dem heutigen Stand entspricht und ob und ggf. welche Maßnahmen evtl. erforderlich sind, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Evtl. Maßnahmen sind möglichst innerhalb der vorliegenden Erlaubnisdauer (bis 31.03.2015) so rechtzeitig umzusetzen, dass ein Abschluss des Wasserrechtsverfahrens (evtl. künftige Verlängerung/Neuerteilung der Erlaubnis/WSG) erfolgen kann.“

Gutachterlich ist bereits festgestellt, dass die Weidenbrunnenquelle nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht

- **Widerrufliche, beschränkte Befugnis** für max. 10,0 l/s, bis zu einem Übergangszeitraum ein langfristiges Wasserrecht genehmigt werden kann
- Bestehendes **Wasserschutzgebiet ist zu klein**

➔ **Neudimensionierung
Wasserschutzgebiet
ist unbedingt
erforderlich**

Die Weidenbrunnenquelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 4730/2, Gemarkung Eschau wird schon seit mehreren Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung (einschl. Brauch- und Löschwasser) der Ortsteile Eschau und Sommerau sowie des Weilers Wildenstein des Marktes Eschau herangezogen. Die hierfür zuletzt mit Bescheid vom 29.03.1985 erteilte wasserrechtliche Bewilligung und mit Bescheid vom zusätzlich erteilte beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis laufen jeweils am 31.12.2010 ab. Vom Markt Eschau wird zukünftig ein längerfristiges Wasserrecht (gehobene Erlaubnis bzw. Bewilligung) angestrebt. Nachdem hierfür derzeit noch nicht die Voraussetzungen vorliegen, hat der Markt Eschau mit Schreiben vom 14.10.2010 übergangsweise für die Zeit ab 01.01.2011 eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis in dem bisher bewilligten bzw. erlaubten Umfang bis zum 31.03.2015 beantragt und näher begründet.

Genehmigungsrechtliche Situation

Bescheid vom 03.02.2015

- **Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis** des Bezugs von Grundwasser aus der Weidenbrunnenquelle

Gültigkeit bis 31.03.2016

Derzeit laufen die Planungen zur Ausrichtung des neuen Versorgungskonzeptes. Aktuell findet im Rahmen der Grundwassererkundungsphase ein Langzeitpumpversuch statt, mit dem weitere Informationen und Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Dies wird noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, so dass zunächst eine kurzfristige Verlängerung des aktuell bestehenden Wasserrechts erforderlich war.

Die hier beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis zum 31.03.2016 dient zur **Überbrückung dieser Bearbeitungsphase** und stellt sicher, dass die Trinkwasserversorgung des Marktes Eschau wasserrechtlich abgesichert über den 31.03.2015 hinaus fortgeführt werden kann.

Wir bitten um frühzeitige Vorlage der Antragsunterlagen für das Wasserrecht und das Trinkwasserschutzgebiet, damit die entsprechenden Verfahren bis zum Bescheidablauf abgeschlossen werden können.

Genehmigungsrechtliche Situation

Bescheid vom 07.03.2016

- **Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis** des Bezugs von Grundwasser aus der Weidenbrunnenquelle – Gültigkeit bis 31.12.2017

Die hier beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis zum 31.12.2017 dient zur **Überbrückung dieser Bearbeitungsphase** und stellt sicher, dass die Trinkwasserversorgung des Marktes Eschau wasserrechtlich abgesichert über den 31.03.2016 hinaus fortgeführt werden kann.

Versagungsgründe im v.g. Sinne liegen für die beantragte Bescheidverlängerung im bisher genehmigten Umfang keine vor. **Der Markt Eschau hat mit Nachdruck die ausstehenden Arbeiten zur Sicherung der künftigen Wasserversorgung voranzutreiben.**

- Bescheid dient zur **Überbrückung der Bearbeitungsphase** für die Neustrukturierung der Trinkwasserversorgung (Ausrichtung neues Versorgungskonzept)

Bisher erfolgte Investitionen von 2005 - 2009

5.2.1 Eschau/Sommerau

- Umbau des alten HB Eschau zum Absetzbecken für das Rückspülwasser
- Neubau DEA-Station zur Versorgung von Wildenstein im HB Eschau
- Niederbringung Versuchsbohrung VB 1 und Langzeitpumpversuch

5.2.2 Wildenstein

- Stilllegung der Wildensteinquelle
- Neubau Förderleitung HB Eschau – Wildenstein (Trinkwasserversorgung)
- Anschluss Forsthaus Münzenberg an Förderleitung
- Neubau Löschwasserkisterne V=100 m³ (Löschwasserversorgung)
- Stilllegung Hochbehälter Wildenstein

5.2.3 Hobbach

- Stilllegung der Judenquelle
- Umnutzung der Förderleitung Eichelsbach zur Versorgungsleitung Hobbach (Wasserbezug vom Markt Elsenfeld)
- Neubau Übergabeschacht Eichelsbach
- Umbau Pumpwerk Hobbach mit Wasserzählung
- Strom- und Telekommunikationsanschluss Hochbehälter Hobbach

5.2.4 Wildensee

- Generalsanierung des Tiefbrunnens Wildensee
- Modernisierung der maschinen- und fernwirktechnischen Ausstattung des Wasserwerkes und des Hochbehälters (einschließlich des Anschlusses an das Strom-, Telefon- und Funknetz)
- Neubau Absetzbecken (Rückspülwasser Entsäuerungsbecken)

Verbesserungs-
beitragsatzung
von 2011

ger. 1.5 Mio. €

Zustand Weidenbrunnenquelle

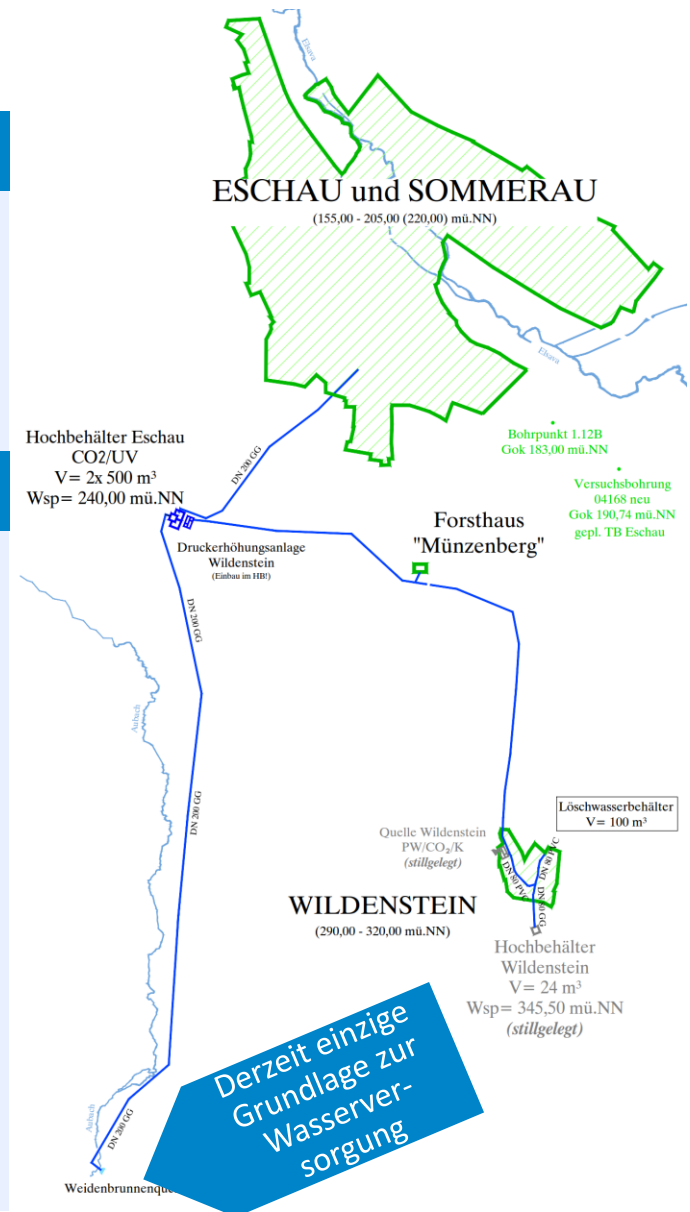
Weidenbrunnenquelle

AKTUELLER STAND

Aktueller Stand:
Versorgung von
Eschau, Sommerau und Wildenstein
ausschließlich über Weidenbrunnenquelle

PROBLEME

- **Qualität**
 - Eintrübung der Quelle nach Starkniederschlägen
→ stationäre Ultrafiltrationsanlage erforderlich
- **Quantität**
 - Wasser nicht ausreichend für eine dauerhafte
Komplettversorgung, einschl. Hobbach:
Gesamtbedarf = ca. 14 l/s als Regelversorgung,
Schüttung Weidenbrunnenquelle max. 10 l/s
 - In Spitzenzeiten bereits jetzt schwierig, die
Komplettversorgung für Eschau/Sommerau/
Wildenstein aufrecht zu halten



Weidenbrunnenquelle

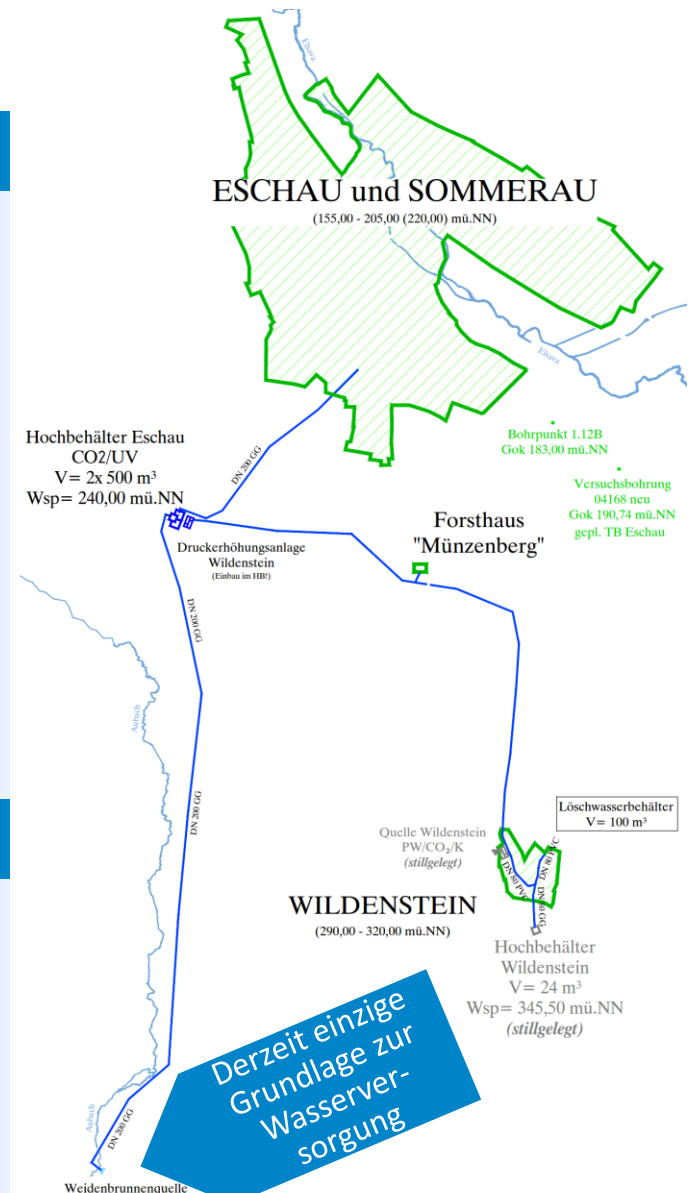
WEITERE PROBLEME

- Bei der Wasserversorgung in Deutschland muss immer eine Redundanz bei Ausfall einer Komponente gegeben sein. (TrinkwV)
- Aktuell weder in Eschau/Sommerau/Wildenstein noch in Hobbach Ersatz- bzw. Notversorgung vorhanden
- Seit Jahren sinkender Grundwasserspiegel
- Kapazität Hochbehälter (2 x 500 m³)
- Tages-(Spitzen)-Bedarf Wasser Eschau/Sommerau 450 m³

FAZIT

Grundsätzliche Notwendigkeit einer neuen Trinkwasserschließung über Tiefbrunnen !

Weidenbrunnenquelle kann nach Sanierung und Bau einer Ultrafiltrationsanlage zur Ersatz- bzw. Notversorgung dienen



Weidenbrunnenquelle

Redundanz Versorgungssicherheit

Rechtliche Vorgaben

Grundlage ist die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001):

- Aufbau einer Ersatzversorgung

- § 16 (5)

(5) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben einen Maßnahmenplan nach Satz 2 aufzustellen, der die örtlichen Gegebenheiten der Wasserversorgung berücksichtigt. **Dieser Maßnahmenplan muss Angaben darüber enthalten,**

1. wie in den Fällen, in denen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat und

- § 17 (1)

(1) Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser sind **mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben.**

- Die Versorgungssicherheit muss jederzeit gewährleistet sein

 **Bei Nicht-Einhaltung dieser Paragraphen liegt eine Ordnungswidrigkeit bzw. eine Straftat vor**

Neuordnung

Neuordnung der Trinkwasserversorgung

- Details zur Neuordnung der Trinkwasserversorgung werden durch das Büro Jung vorgestellt.

The flyer is divided into two main sections. The left section, on a light grey background, contains contact information for Dipl.-Ing. Helmut Hufgard, including the address (Josef-Happ-Str. 23, 43500 Kleinstheim), phone number (06027/4670-0), email (h.hufgard@ing-buero-jung.de), and website (www.ing-buero-jung.de). The right section, on a white background, features the title 'Wasserversorgung Markt Eschau' next to the local coat of arms (a yellow shield with a black scale of justice and three red stars). Below this, it announces a 'Bürgerversammlung am 6. April 2017' and the presentation of a study titled 'Vorstellung der Studie zur Neustrukturierung der Wasserversorgung'. At the bottom, the logo for 'Ingenieurbüro Jung' is displayed, featuring a stylized blue 'J' and 'J' forming a circle, and a photograph of a water droplet creating ripples on a blue surface.

Dipl.-Ing.
Helmut Hufgard

Josef-Happ-Str. 23
43500 Kleinstheim
Tel. 06027/4670-0
eMail: h.hufgard@ing-buero-jung.de
www.ing-buero-jung.de

**Wasserversorgung
Markt Eschau**

Bürgerversammlung am 6. April 2017

**Vorstellung der Studie zur
Neustrukturierung der Wasserversorgung**

Ingenieurbüro Jung

Neues Konzept der Trinkwasserversorgung

- Neuer Tiefbrunnen im Gebiet Quelle Schüttung ca. 15 l/s
- Wasserversorgung zukünftig aus Tiefbrunnen
- Trinkwasser aus Grundwasser statt wie bisher aus oberflächenbeeinflusstem Quellwasser
- Verbundleitung zwischen Eschau/Sommerau und Hobbach
- Einheitliche, gesicherte, kalkarme Wasserqualität
- Not- und Ersatzversorgung durch Weiternutzung der Weidenbrunnenquelle gegeben
- Einsparung der bisherigen, gebührenwirksamen Kosten für Fremdbezug für Hobbach (ca. 50.000 €/Jahr)

Ist die ehemalige Deponie für den neue Brunnen ein Problem?

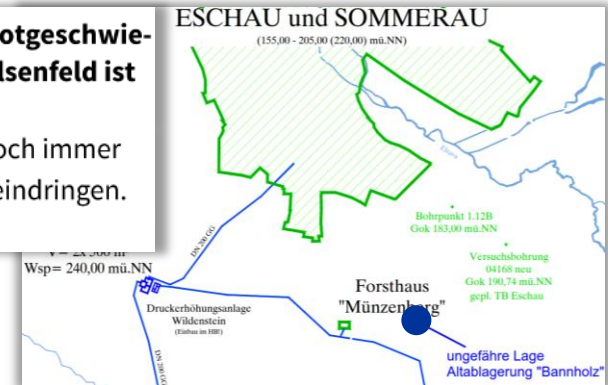
Ist die ehemalige Deponie ein Problem?

Altablagerung „Bannholz“ aus dem Altlastenverdacht entlassen

Leserbrief Main-Echo 07.03.2017

Eine neue Wasserversorgung im Gebiet Quelle zu erschließen ist absurd! Es wird einfach totgeschwiegen, dass sich oberhalb ehemals eine Mülldeponie befand. Unser verkalktes Wasser aus Elsenfeld ist schon eine Zumutung, doch dieses Vorhaben setzt dem Ganzen die Krone auf!

Durch Abtragen einer Deponie werden zwar die sichtbaren Materialien entfernt, es bleiben jedoch immer gesundheitsgefährdende Rückstände, die Schwermetalle enthalten, welche tief in den Boden eindringen. Müllkippe bleibt Müllkippe!



Bescheid LRA Miltenberg vom 17.11.2011:

- **Die Altablagerung „Bannholz“ im Markt Eschau, Grundstück Fl.-Nr. 4896 der Gemarkung Eschau, wird hiermit als multifunktional saniert aus dem Altlastenverdacht entlassen.**

Durch die Sanierung der als Altablagerung „Bannholz“ des Marktes Eschau bezeichneten Altablagerung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4896 wurde sichergestellt, dass hiervon dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit mehr ausgehen können. Diese Bewertung des Gutachters wird durch die vorliegenden Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden bestätigt. Somit wurde der Altlastenverdacht i.S.d. § 2 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 6 BBodSchG ausgeräumt.

Gibt es Alternativen ?

Gibt es Alternativen?

Aufgrund des aktuellen Zustandes der Wasserversorgungsanlagen sind auf jeden Fall folgende Investitionen dringend erforderlich:

- Sanierung Weidenbrunnenquelle/Neubau Aufbereitungsanlage
- Ertüchtigung und Umbau Hochbehälter Eschau
- Sanierung Hochbehälter Hobbach
- Druckerhöhungsanlage - Station Dillhof
- Versorgungsleitungen Eschau – Hobbach - Unteraulenbach
- Einspeise- und Ringschlussleitung Sommerau
- Überarbeitung Wasserschutzgebietsausweisung Weidenbrunnenquelle / Wasserrecht Weidenbrunnenquelle

Kosten ca. 3,5 Mio. €

Gibt es Alternativen?

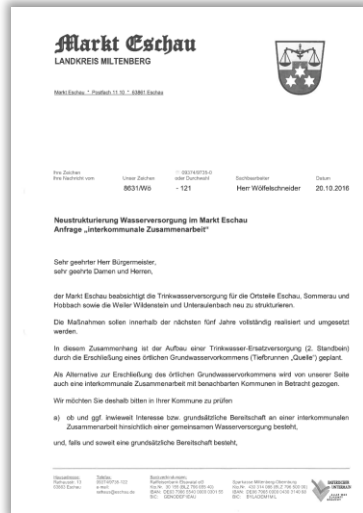
Theoretisch denkbare Alternative zur Erschließung eines neuen Brunnens:

Höherer Bezug von Fremdwasser von Eichelsbach (dito Dammbach und Mönchberg) als zusätzliche Versorgung

- Nachteile der Lösung:
 - Risiken der Weidenbrunnenquelle bleiben (oberflächennahes Grundwasser)
 - Keine autonome Lösung des Marktes Eschau
 - Abhängigkeit von Entscheidungen der Nachbargemeinde
 - lt. Schreiben von Markt Elsenfeld bei Erhöhung der Wassermengen „erhebliche Überschreitung der wasserrechtlich genehmigten jährlichen Fördermenge“ sowie Aufrüstung der Technik erforderlich
- Kosten für diese Lösung in mindestens gleicher Höhe wie Neubau Tiefbrunnen abschätzbar (ca. 1,0 – 1,5 Mio. €)
- Zusätzliche (gebührenwirksame) Kosten für Fremdwasserbezug

Alternativen - Fremdbezug

Fremdwasserversorgung interkommunale Zusammenarbeit



Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau Anfrage „interkommunale Zusammenarbeit“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Eschau beabsichtigt die Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Eschau, Sommerau und Hobbach sowie die Weiler Wildenstein und Unteraulenbach neu zu strukturieren.

Die Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig realisiert und umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer Trinkwasser-Ersatzversorgung (2. Standbein) durch die Erschließung eines örtlichen Grundwasservorkommens (Tiefbrunnen „Quelle“) geplant.

Als Alternative zur Erschließung des örtlichen Grundwasservorkommens wird von unserer Seite auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen in Betracht gezogen.

Wir möchten Sie deshalb bitten in Ihrer Kommune zu prüfen

a) ob und ggf. inwieweit Interesse bzw. grundsätzliche Bereitschaft an einer interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer gemeinsamen Wasserversorgung besteht,

und, falls und soweit eine grundsätzliche Bereitschaft besteht,

b) ob und zu welchen Konditionen Sie Trinkwasser bereitstellen können um den benötigten Wasserbedarf sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sichern zu können.
Der dauerhaft sicherzustellende Wasserbedarf beträgt **10 l/s, 550 m³/Tag und 182.000 m³/Jahr.**

Wir bitten Sie zu unserer Anfrage bis Freitag, den 11.1.2016, Stellung zu nehmen.

Falls und soweit wir bis zum diesem Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen erhalten sollten, gehen wir davon aus, dass Sie an einer interkommunalen Zusammenarbeit a) nicht interessiert sind oder b) keine Möglichkeit zu einer interkommunalen Zusammenarbeit besteht.

Für Auskünfte und/oder eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


Günther
1. Bürgermeister

Fremdwasserversorgung interkommunale Zusammenarbeit

Markt Eschau

Anschreiben
20.10.2016

Stadt Obernburg
Herr BM Fieger

Stadt Erlenbach
Herr BM Berninger

Stadt Klingenberg
Herr BM Reichwein

Markt Elsenfeld
Herr BM Luxem

Markt Kleinwallstadt
Herr BM Köhler

Markt Mönchberg
Herr BM Zöller

Gemeinde Leidersbach
Herr BM Wörl

Gemeinde Dammbach
Herr BM Bauer

Gemeinde Heimbuchthal
Herr BM Stenger

Stellungnahmen

keine Rückantwort, d.h. nein

10.11.2016

keine Rückantwort, d.h. nein

22.12.2016

10.11.2016

08.11.2016 Weiterleitung an Ing.Büro
telefonische Rückantwort 05.04.2017

Telefonische Rückantwort

27.10.2016

16.11.2016

Bereitschaft zur interkommunalen
Zusammenarbeit

nein

nein

nein

nein, nicht über Hobbach hinaus

nein

Nein, nur Notversorgung
in geringem Umfang

nein

nein

nein

Alternativen - Judenquelle Hobbach

Judenquelle Hobbach

Einreichung Bürgerbegehren
„Judenquelle Hobbach“
26.04.2006



Ablehnungsbescheid Markt Eschau
„Judenquelle Hobbach“
04.06.2006

Abschlussbericht zur Judenquelle Hobbach durch Ing.-Büro Jung

Abschlussbericht zum Einbringen von Markierungsstoffen in die Elsava sowie in das Grundwasser im Einzugsgebiet der Judenquelle Hobbach; 08.06.2004; Ing.-Büro Jung GmbH

Im Abschlussbericht des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, vom 08.06.2004 mit dem Titel „Abschlussbericht zum Einbringen von Markierungsstoffen in die Elsava sowie in das Grundwasser im Einzugsgebiet der Judenquelle Hobbach“ wurde zusammenfassend festgestellt, dass „die künftige Wasserversorgung durch die Judenquelle als gefährdet, die Quelfassung als schwer schützbare einzustufen“ ist.

Forderung nach einem weiteren Gutachten zur Überprüfung des Abschlussberichts gem. Bürgerbegehren

Ablehnung des Bürgerbegehrens - dennoch Überprüfung des Berichts durch

**Stellungnahme des Landratsamts Miltenberg
(SG Kommunalaufsicht, Wasserrecht und Bodenschutz
(10.05.2007)**

**Gutachterliche Bewertung durch das Büro für
Hydrogeologie und Umwelt GmbH (10.05.2007)**

- Judenquelle keine klassische Quelle (reines Grundwasser), sondern nur Wiederaustritt von oberhalb filtrierendem Elsava-Wasser resp. wesentlich durch dessen Zustrom geprägt
 - ➔ Mangelnde Schützbarkeit der Judenquelle durch Zufluss von Elsava-Uferfiltrat
- Wasserschutzgebiet bedeutet gravierende Einschränkungen, dennoch keine Sicherung erreichbar

Judenquelle Hobbach

Fazit

zur im Bürgerbegehren verlangten Reaktivierung der Judenquelle Hobbach

Judenquelle ist nicht schützbar

Ausweisung Wasserschutzgebiet ist nicht möglich

Bauverbot und Wertverlust Immobilien
Friedhofserweiterung nicht durchführbar (TW-Zone II)

aus Tagespresse Main Echo, 22.03.2017:

Angst vor Bauverbot und Wertverlust

Trinkwasser: Nach Neuberechnung fallen Mömlinger Grundstücke in Schutzzone 3 – Betroffene gründen Verein

FAZIT

FAZIT

- Die Weidenbrunnenquelle kann langfristig nicht die notwendige Wassermenge in der erforderlichen Qualität liefern
- Ein Fremdbezug der benötigten Wassermenge ist nicht möglich, ein Fremdbezug zusätzlicher Mengen aus Eichelsbach (oder Dammbach bzw. Mönchberg) verursacht Kosten in vergleichbarer Höhe wie Neubau Tiefbrunnen
- Die Judenquelle Hobbach ist nicht reaktivierbar

Aus übereinstimmender Sicht der Fachleute und der Genehmigungsbehörden bietet sich für den Markt Eschau für eine sichere und langfristige Trinkwasser-Versorgung der Bürger keine andere Möglichkeit als die Umsetzung der bereits vorliegenden Studie.

FAZIT

- Durch eine Generalsanierung der Wasserversorgung wird eine langfristig sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln der Technik aufgebaut und gewährleistet
- Die Weidenbrunnenquelle wird weiterhin als Ersatz-/Notversorgung bleiben
- Autarke Lösung für das Gemeindegebiet
- Einheitliche Wasserqualität für das gesamte Versorgungsgebiet

Vielen Dank



**CDM
Smith**[®]
listen. think. deliver.[®]

